

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Festsetzung des Wahltermins für die Wiederholungswahl der Ortsbeiratswahl im Briefwahlbezirk 99024 (Ortsbezirk Nordost) vom 15. März 2026 auf den 6. September 2026.

C Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Als Wahltermin für die Wiederholungswahl der Ortsbeiratswahl in dem Briefwahlbezirk 99024 (Ortsbezirk Nordost) wird der 6. September 2026 festgesetzt.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung steht unter dem Vorbehalt, dass bis einschließlich 28. Mai 2026 keine nach § 27 Abs. 1 KWG Berechtigten eine Klage beim Verwaltungsbericht erhoben haben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Vorlage Nr. 16-S-00-0010 am 28. April 2026 die Wiederholung der Wahl in dem Briefwahlbezirk 99024 beschlossen. Gegen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nach § 26 Abs. 1 KWG steht nach § 27 KWG den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Der Wahltag ist nach Rechtskraft festzusetzen.

Dem Beschluss für die Wiederholungswahl liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Entsprechend der Niederschrift des Briefwahlvorstandes hätten 666 Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates vorhanden sein müssen. Die Aufteilung der Stimmzettel auf die einzelnen Stimmzettelstapel ergab 361 Stimmzettel Stapel 1 (unveränderte Stimmzettel), 25 Stimmzettel Stapel 2 (ungültige Stimmzettel) und 280 Stimmzettel Stapel 4 (alle übrigen Stimmzettel). Die Aufteilung der 361 Stimmzettel des Stapels 1 auf die einzelnen Wahlvorschläge war schlüssig und rechnerisch korrekt.

Bei der Erfassung der Stimmzettel des Stapel 4 am Montag nach der Wahl durch den Auszählungsvorstand wurden insgesamt nur 535 Wähler/innen erfasst. Es besteht demnach zwischen der Zählung der

Stimmzettel am Wahlsonntag und dem Ergebnis nach der Erfassung am Montag nach der Wahl eine Differenz von 131 Stimmzetteln.

Eine Überprüfung aller vorhandenen Ortsbeiratsstimmzettel durch die Geschäftsstelle des Wahlleiters konnte diese Differenz nicht aufklären, da nur die geringere Anzahl an Stimmzetteln tatsächlich vorhanden war. Auch konnte der Verbleib der fehlenden Stimmzettel nicht abschließend aufgeklärt werden. Es bleibt zu vermuten, dass, da es sich um einen Briefwahlbezirk handelt, die fehlenden Stimmzettel evtl. zusammen mit den farbgleichen Stimmzettelumschlägen entsorgt wurden. Letztlich ist der Fehler jedoch nicht aufklärbar. Auch eine Befragung der Briefwahlvorsteherin, der Stellvertreterin sowie des Schriftführers erbrachten keine Erkenntnisse.

Die Anzahl der fehlenden Stimmzettel ist so groß, dass der Fehler Einfluss auf das Wahlergebnis haben könnte. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2026 die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in Wiesbaden festgestellt und in der betreffenden Wahl Niederschrift des Briefwahlbezirks 99024 die Unregelmäßigkeiten vermerkt.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass gegen die Vorlage Nr. 16-S-00-0010 die am 28. April 2026 abgestimmt wurde, keine Klagen beim Verwaltungsgericht eingegangen sind, ist der Wahltag durch die Stadtverordnetenversammlung festzusetzen. Die Wiederholungswahl hat innerhalb von vier Monaten nach Rechtskraft der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen.

Nach § 30 Abs. 2 KWG findet die Wiederholungswahl aufgrund der Wahlvorschläge und des Wählerverzeichnisses der Hauptwahl statt. Da es sich ausschließlich um einen Briefwahlbezirk handelt, bekommen alle Wahlberechtigten, die bei der Hauptwahl Briefwahlunterlagen beantragt und nicht mit Wahlschein in einem Wahlraum des betreffenden Ortsbezirk gewählt haben, von Amts wegen zusammen mit der Wahlbenachrichtigung nochmals Briefwahlunterlagen zugeschickt.

Bei der Festsetzung des Wahltermins auf den 6. September 2024 wäre der 42. Tag als maßgeblicher Stichtag für das Wählerverzeichnis der 26. Juli 2026, das vorletzte Ferienwochenende. Dann würden im Anschluss die Wahlbenachrichtigungen gedruckt, die Briefwahlunterlagen zusammengestellt und, wie gesetzlich vorgeschrieben, bis spätestens dem 21. Tag vor dem Wahltag, dem 16. August 2026 an die Wahlberechtigten verschickt.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Ortsbeiratswahl könnte in der 37. KW sein, sodass nach Bekanntmachung der Ergebnisse und Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30. September 2026 die Wahlen für gültig erklären könnte.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

15.05.2026

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first letter 'K' followed by a series of loops and a horizontal line ending in a small dot.

Koohestanian
Stadträtin